Management Summary

Fragestellung

Die Stadt Luzern muss ihre Siedlungsentwicklung mit dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und der Klimaanpassung in Einklang bringen. In dieser Arbeit wird die planerische Verankerung von neun ausgewählten Umweltbereichen in Luzern einschliesslich Littau bewertet. Der Schwerpunkt liegt auf dem Siedlungsraum. Die Hauptfrage lautet: „Wie gut berücksichtigt die Raumplanung der Stadt Luzern aktuelle Umweltanforderungen?"

Die sechs Teilfragen betreffen die fachlichen Anforderungen aus den Grundlagen von Bund, Kanton und Stadt, deren Berücksichtigung in kommunalen Instrumenten sowie die relevanten Vorgaben des geltenden kantonalen Richtplans und ihre kommunale Umsetzung. Zudem werden die Konkretheit, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Regelungen untersucht, ebenso wie die Unterschiede zwischen fachlichen Anforderungen, strategischen Zielen und geltenden Bestimmungen sowie daraus ableitbare Anpassungen und geeignete Umsetzungsinstrumente.

Vorgehen

Öffentlich zugängliche Rechtsgrundlagen, Pläne, Strategien, Fachunterlagen und Karten werden systematisch ausgewertet. Mithilfe einer eigenen Bewertungsmatrix werden Abdeckung, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit beurteilt. Berücksichtigt werden der Dokumentenstand von September und Oktober 2026 sowie bereits anwendbare Bestimmungen der laufenden Bau- und Zonenrevision. Der Vergleich mit rechtlichen und fachlichen Anforderungen bildet die Grundlage für die Empfehlungen und ihre qualitative Priorisierung. Bewertet wird die dokumentierte Planung, nicht die gemessene Umweltwirkung.

Hauptresultate

Die Untersuchung zeigt, dass die Stadt Luzern einschliesslich Littau bei den untersuchten Umweltanforderungen planerisch gut aufgestellt ist. Viele Anliegen sind bereits verbindlich geregelt und mit überprüfbaren Anforderungen verbunden. Dabei wirken Zonenpläne und Bauvorschriften mit Fachplanungen, Strategien und Förderangeboten zusammen. Die Berücksichtigung der Umweltanforderungen verteilt sich somit auf mehrere Instrumente und geht über das Bau- und Zonenreglement hinaus.

Die zentrale Erkenntnis ist, dass die Weiterentwicklung auf einer breiten, bestehenden Grundlage aufbauen kann. Die Empfehlungen konzentrieren sich vor allem auf die gezielte Aufwertung bestehender Siedlungsräume, die Abstimmung laufender Projekte und die Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern. Im Mittelpunkt stehen somit die konkrete Umsetzung und die sinnvolle Ergänzung bereits vorhandener Ansätze.

Beantwortung der Fragen

Die Raumplanung berücksichtigt die untersuchten Umweltanforderungen umfassend und regelt sie in zahlreichen Anwendungsfällen verbindlich und überprüfbar. Zu den fachlichen Grundlagen gehören ein sparsamer Umgang mit Boden, der Schutz von Gewässern und Lebensräumen, Klimaanpassung, eine abgestimmte Energie- und Verkehrsplanung sowie Schutz vor Naturgefahren und Lärm.

Die Stadt berücksichtigt diese Anforderungen in Zonenplänen, Bau- und Zonenreglementen sowie Sondernutzungsplänen. Der gesamtstädtische Entwässerungsplan, der Energierichtplan und die Energieplanung 2.0 ergänzen die Nutzungsplanung. Hinzu kommen die Klimaanpassungsstrategie, das Biodiversitätskonzept und die Mobilitätsstrategie. Der kantonale Richtplan verlangt insbesondere die Berücksichtigung von Naturgefahren, die Sicherung von Freiräumen und die Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Entwässerung. Luzern setzt diese Vorgaben unter anderem durch Gefahrenbestimmungen, Grünzonen, Erschliessungsvorgaben und Entwässerungsplanung um. Die Kapazitätsabstimmung einzelner Entwicklungen ist jedoch nicht vollständig nachgewiesen.

Grundstücksbezogene Vorschriften sind vielfach anhand klarer Bedingungen, Berechnungen und Nachweise überprüfbar. Behördenverbindliche Planungen steuern die räumliche Koordination. Strategische Ziele, etwa zur Freiraumversorgung und fossilfreien Wärme, gehen über einzelne geregelte Fälle hinaus. Dieser Unterschied begründet jedoch nicht automatisch einen Rechtsmangel. Räumlich begrenzte Arealregeln belegen keine stadtweite Abdeckung.

Die abgeleiteten Anpassungen setzen vor allem bei bestehenden Projekt- und Unterhaltsprogrammen, bei der freiwilligen Zusammenarbeit und bei gezielten Förderangeboten an. In der Arbeit werden beschattete Alltagswege, der Schutz empfindlicher Bestandsgebäude, der Abschluss der Gewässerraumfestlegung und abgestimmte Lärmmassnahmen an Hauptachsen priorisiert. Erwartet werden geringere Belastungen und Risiken sowie eine bessere Nutzbarkeit bestehender Räume. Luzern sollte seine tragfähigen Grundlagen gezielt umsetzen und weiterentwickeln, offene, verbindliche Aufträge abschliessen und die erreichte Wirkung gesondert überprüfen.